

07.09.2010

Neudruck

Antrag

**der Fraktion der CDU
der Fraktion der FDP und
der Fraktion DIE LINKE**

In der 6. Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz am 16. Februar 2011 in geänderter Fassung mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und DIE LINKE gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Investitionssicherheit für Handwerksbetriebe schaffen – Einfahrt in die Umweltzone weiterhin mit Handwerkerparkausweis ermöglichen

I. Ausgangslage:

Die Umweltzonen in Nordrhein-Westfalen und alle damit verbundenen Regelungen müssen bis zum Ende des Jahres auf ihre Wirksamkeit überprüft und gegebenenfalls angepasst werden. Dies betrifft neben der Gebietskulisse und den Einfahrtsbeschränkungen vor allem auch die Ausnahmeregelungen.

Umfragen, die der Westdeutsche Handwerkskammertag unter seinen Mitgliedsunternehmen durchgeführt hat, zeigen, dass besonders das Handwerk von den Umweltzonen betroffen ist. Fast 83 Prozent der NRW-Handwerksunternehmen sind existenziell oder stark vom Befahren der Umweltzonen anhängig. In Städten, die bereits eine Umweltzone eingerichtet haben, liegt die Betroffenheit sogar bei 94 Prozent. Handwerker sind auf so genannte leichte Nutzfahrzeuge angewiesen, die häufig nur über eine gelbe oder rote Plakette verfügen. Mehr als zwölf Prozent der Nutzfahrzeuge in den nordrhein-westfälischen Handwerksbetrieben verfügen sogar über keine Plakette. Der Erwerb solcher Nutzfahrzeuge war bis zur Einführung der Umweltzone nicht problematisiert worden. Insofern ist die Frage des Vertrauensschutzes für die betroffenen Betriebe durchaus berechtigt. Deshalb hat die schwarz-gelbe Landesregierung in der letzten Legislaturperiode mit dem Handwerkerparkausweis als Einfahrerlaubnis eine unbürokratische Lösung im Sinne des Handwerks gefunden.

Inzwischen fordern Umweltverbände bereits ein Einfahrverbot für alle Fahrzeuge mit gelber und roter Plakette. Diese Verschärfung hätte zur Folge, dass mehr als 55 Prozent der leichten Nutzfahrzeuge nicht mehr in Umweltzonen einfahren dürften. Denn vor allem für kleine und mittlere Betriebe übersteigen die Anschaffungskosten für neue Nutzfahrzeuge oft

Datum des Originals: 07.09.2010/Ausgegeben: 22.02.2011 (07.09.2010)

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

deren wirtschaftlichen Möglichkeiten. Außerdem sind Fahrzeuge mit umweltfreundlicher Euro VI-Zulassung erst ab 2014 in ausreichender Typenvielfalt verfügbar.

Im Interview mit der Rheinischen Post vom 17. Juli 2010 kündigte der Umweltminister an, die derzeitige Regelung auf den Prüfstand zu stellen. Außerdem erklärte Minister Remmel im gleichen Interview, dass es derzeit zu viele Ausnahmen gebe. Für das Handwerk, aber auch für Speditionen und andere Gewerbetreibende, ergeben sich große Unsicherheiten durch die auslaufenden Ausnahmeregelungen und die unpräzise Ankündigung des Ministers.

II. Der Landtag stellt fest:

Gerade in Zeiten einer sich erholenden Konjunktur ist es wichtig, für Planungssicherheit bei Handwerk und Wirtschaft zu sorgen, damit notwendige Investitionen getätigt werden können. Da kleine und mittelständische Handwerksbetriebe nach den Ankündigungen des Ministers befürchten müssen, dass sie gezwungen sein werden, ihren Fuhrpark zu erneuern, können Neuanstellungen oder andere wichtige Investitionen bislang nicht getätigt werden.

III. Der Landtag beschließt:

Die Landesregierung wird aufgefordert, unabhängig von der anstehenden Evaluierung schnellstmöglich die Gültigkeit der Handwerkerparkausweise als Einfahrerlaubnis in die Umweltzonen bis zum 31. Dezember 2011 zu verlängern, um den Betrieben in Nordrhein-Westfalen Planungssicherheit zu gewährleisten.

Die vom Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz mit dem Handwerk und der IHK vereinbarte Fuhrparkregelung bleibt davon unberührt.

Josef Hovenjürgen

Dr. Gerhard Papke
Ralf Witzel
Kai Abruszat
Christof Rasche
Dietmar Brockes

Wolfgang Zimmermann
Bärbel Beuermann
Hamide Akbayir
Rüdiger Sagel

und Fraktion

und Fraktion

und Fraktion